

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 30. März 1915.

Landesausschuss. Als Landesorgane wurden definitiv bestellt die Herren Stier, Hoeschen, Bröck und Schönebeck. Der Gemeinde Marienhäuser (Kreis Westertal) wurde ein Darlehen aus der städtischen Hilfskasse bewilligt. Die städtischen Dienstmädchen erhielten zwei Pfleger der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster für 12jährige Dienstzeit und zwei Pfleger desgleichen für 12jährige Dienstzeit. Für die Krankenpflegestation zu Rautrod wurden 100 Mark Beihilfe auf weitere 5 Jahre bewilligt. Aus der Unterhaltungskasse für die ständigen Bediensteten und Arbeiter des Regimentsverbandes wurde den Hinterbliebenen eines Anstalts-Pflegers eine Rente zuerkannt. Die Zuschüsse aus dem Gemeindeausgabefonds für 1915 und aus dem Staatsrentenfonds für 1914 wurden an bedürftige Gemeinden verteilt; ebenso erfolgte die Verteilung von Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens aus der Dotationsrente an leistungsfähige Kreise und Gemeinden für 1914.

Verboten wurde von dem stellvertretenden General-Commando des 18. Armee-Korps der Vertrieb der Truchschiff. Die einzige Rettung — ein Europäischer Staatenbund.

Die Kerobergbahn. Gestern vormittag fand die behördliche Abnahme der Kerobergbahn durch die Eisenbahndirektion statt. Beanstandungen wurden keine gemacht. Die Eröffnung des Betriebs soll am Gründonnerstag erfolgen.

Eine praktische Kuerung. Die neu erbauten Eisenbahnhöfen dritter Wagenklasse, die jetzt in Dienst gestellt worden sind, zeichnen sich dadurch aus, daß in den Abstellabteilungen ausreichende Wascheinrichtungen mit Spiegelabspülung hergerichtet wurden, die auch weitestgehenden Ansprüchen genügen dürften.

Verkehr mit Brotgetreide und Mehl. Der Magistrat teilt mit, daß sich die am 11. März erlassene Verordnung betr. Einheitspreise usw., auch auf Privathaushaltungen bezieht. Hier verweisen auf das Inserat in der heutigen Nummer.

Das Protokollversteck erläßt § 7 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs an Brot und Mehl in Wiesbaden vom 11. März d. J. Anweisungen, die im Inserat der heutigen Nummer nachzulesen sind. Wir machen unsere Leser darauf besonders aufmerksam.

Privatverkehr nach dem Osten. Vom 29. März ab wird der Privatverkehr und Frachverkehr auch mit den im Osten befindlichen Truppen — mit Ausnahme der in Galizien und in den Karpaten verweilenden — nach Maßgabe der seit 22. Februar gültigen Vorschriften zugelassen. Hierbei ist Voraussetzung, daß wegen der schwierigen Beförderungsverhältnisse auf den in Frage kommenden Eisenbahnen nur unbedingt notwendige Gegenstände zum Versand gelangen und daß jedes Nachschubvermögen wird. Andernfalls müßte diese Vergünstigung zur Verhütung von Störungen, die dem Reichsbedarf sehr bedauerlich wären, wieder aufgehoben werden.

Keine eisernen Ringe! Die Ringe mehren sich, in denen Versteck und Sammelstellen das Publikum zur Ablieferung einzelner Gegenstände zum Verkauf irgend eines vaterländischen Produktes auffordern und für die Spenden eiserner Ringe mit dem Eisernen Kreuz oder mit besonderen Insignien in Aussicht stellen. Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „So sehr die Sammlung aller, ausgegebener Metallgegenstände erwünscht ist, um sie irgend einem vaterländischen Zweck zuzuführen, so kann andererseits die Beförderung eines eisernen Ringes als Gegenwert hierzu nicht gutgeheißen werden. Die Erinnerung an die große Zeit der hundert Jahre, die Kämpfe vor unseren Vorfahren, die in der besten Art des Vaterlandes wertvolle Schmuckstücke und Trauerringe opfernden, um die Mittel zur Befreiung von dem Bedrückten zu beschaffen und die sich der eisernen Ringe als Ersatz für das gepöhlte eiserne Symbol bedienten, sollten davon abhalten, die Anpreisung eiserner Ringe zu benutzen, um das Publikum zu derartigen Sammlungen anzuregen. Im übrigen muß ausdrücklich betont werden, daß Deutschlands wirtschaftliche Lage gewiß von jedem einzelnen persönlichen Opfer abhängt, daß sie aber zurzeit durch das nicht derart ist, um eine freiwillige Entfaltung der Trauerlinge, dieser heiligen Familienstücke, als erwünscht oder auch nur als zulässig erscheinen zu lassen.“

Dieser Auffassung haben wir gleich zu Beginn der Goldsammlung Ausdruck gegeben.

Frühgemüse aus Belgien. In Belgien mit seinem milden Klima werden die Frühgemüse einige Wochen früher als bei uns in Deutschland. Schon jetzt werden dort große Mengen von Chicoree oder Endivien gewonnen, einem Gemüse, das seiner Billigkeit und seines hohen Nährgehalts wegen der Beliebtheit in Deutschland mehr als bisher genossen werden sollte. Der außerordentlich zart und wohl-schmeckende Chicoree kann entweder als Salat mit Essig und Öl oder als Gemüse zubereitet werden. In letzterem Falle muß es sauber gewaschen, gepulvert und ungekaut mit leichtem Feuer unter Zusatz von zerhackter Butter oder Margarine, etwas Pfeffer und Salz in einem geschlossenen Schmortopf etwa 30 Minuten gedünstet werden. Diese Zubereitung ist billig und einfach. Es wäre zu wünschen, daß das Gemüse, das etwa nur noch drei Wochen zu haben ist, sich schnell bei uns einbürgert. Es wird vorwiegend zum Preis von 25 bis 30 Pfg. das Pfund in vielen deutschen Städten in nächster Zeit zu haben sein und eine erwünschte Bereicherung unserer Speisekarte bilden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 29. März. (Die Auszahlung der Kriegs-Familien-Unterstützung) für die Zeit vom 1. bis 15. April findet statt am Donnerstag den 1. April, vormittags von 8½—12½ Uhr und nachmittags von 3 bis 5½ Uhr. Für die Anfangsbuchstaben A bis K auf Zimmer 5, L bis Z auf Zimmer 1 des Rathhauses. Die Auszahlung für die Wahlberechtigten ist am Mittwoch den 31. März, nachmittags von 3—6 Uhr, auf dem dortigen Polizeigebäude.

Diebstahl, 29. März. (Diebstahl von Bier.) Von heute an kostet das Bier in sämtlichen Wirtschaften 1/2 Liter 20 Pfennig, Flaschenbier 17 Pfennig pro Flasche. Jetzt wird's manchmal Wirte an den Krügen geben.

Dosheim, 30. März. (Der Haushaltungs-voranschlag für 1915) wurde in der letzten Gemeinderats-sitzung einstimmig genehmigt. Die durch den Krieg entstandenen Mehrausgaben und Steuerausfälle sollen in der Weise gedeckt werden, daß die Schuldenentlastung für ein Jahr ausgesetzt, d. h. hinausgeschoben wird. Die Landes-versicherungsanstalt Bessen-Rassau lehnte ein solches Ent-scheidungskommen ab, die Nassauische Landesbank und die Schle-sische Kreditbank in Breslau dagegen erklärten sich dazu bereit. Infolgedessen können die Steuererlässe dieselben bleiben wie im vorigen Jahre, nämlich 185 Prozent Gemeindefin-zen, 270 Prozent Gewerbe-, 180 Prozent Betriebs-

und 415 Prozent Grund- und Gebäudesteuer (= 3,7 pro Tausend vom gemeinen Wert). Die Beibehaltung von Fleischwaren wurde der behördlichen Verfügung entsprechend geregelt und die Mittel bewilligt. Außer diesen Fleischwaren stellt der Konsumverein für Wiesbaden und Umgebung der Gemeinde seine hier lagernden Fleischwaren im Werte von 42 000 Mark zur Verfügung. Ein Gleiches wird von den hiesigen Metzger- und Fleischhändler erwartet, die über ihren eigenen Bedarf Fleischwaren in Besitz haben. Es sind an zuständiger Stelle Schritte unternommen worden, daß das Protokoll von 1850 auf 2000 Gramm erhöht werde und Einheitspreise festgesetzt werden könnten.

Bereine und Versammlungen.

Wiesbaden, A.-G.-B. „Freundschaft“. Dienstag: Probe für Männer- und Frauenchor.

Aus den umliegenden Kreisen.

Heßlicher Landtag.

Zweite Kammer.

Darmstadt, 29. März. Präsident Köhler eröffnete gegen 12 Uhr die zweite Sitzung der Kammer. Nach Artikel 7, Abs. 3 der landständischen Geschäftsordnung hat zunächst eine abermalige Wahl des Präsidiums zu erfolgen. In getrennten Wahlgängen wird das Präsidium mit allen Stimmen wiedergewählt.

Ohne Debatte wird eine Regierungsvorlage angenommen, die die Erhebung des Dedgeldes für ausgehobene Steuern aufhebt.

Eine Regierungsvorlage fordert für die Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes zu Offenbach 225 000 Mark aus Mitteln des Staatskredits. Zunächst wird nur die erste Rate mit 152 000 Mark in Anspruch genommen. Ohne Debatte genehmigt die Kammer diese Vorlage. Desgleichen die Abrechnungen der Staatskassenverwaltung und der Landescreditaufnahme für das Jahr 1914.

Die Regierungsvorlage über das Wertzuwachssteuergesetz bezieht, wie der Berichterstatter Abg. Henrich (Hochst. Wpt.) hierzu ausführt, keine grundsätzliche Änderung. Es handelt sich dabei nur darum, daß der Ausnahmefall, der für die etwa 15 entschädigungsberechtigten heßlichen Gemeinden besteht, auf einige Jahre verlängert wird, bis wieder dauernde Verhältnisse geschaffen werden können. Die Vorlage der Vorlage ist allerdings zwingender Natur; der Finanzkommission hat darum beantragt, am Schluß des Artikels 2 einen Zusatz beizufügen, „soweit eine Orts-satzung sie nicht außer Kraft setzt“. Es wird hiermit also den Gemeindeführern die Möglichkeit gegeben, zu verzichten. Weiter beantragt der Finanzkommissionar, daß die von der Regierung vorgeschlagenen drei Jahre nur zwei Jahre als Geltungsdauer des vorliegenden Gesetzes zu bestimmen. Ohne weitere Debatte wird die Vorlage einstimmig angenommen. Ebenso eine Vorlage, die für hiesige Verhältnisse auf dem fiskalischen Postamt Gräbenbruch insgesamt 17 100 Mark anfordert. Nach der

Regierungsvorlage über den Verkauf des fiskalischen Postgutes

Schönan wird das eine Gesamtschätzung von rund 200 Hektar umfassende Post-gut der Stadt Mainz für ihre Wasserversorgung in Eigentum überlassen gegen eine Jahresrente von 80 000 Mark auf die Dauer von dreißig Jahren. Der derzeitige Reinertrag des Gutes be-trägt sich auf 11 400 Mark.

Abg. Wörz (Hdb.) gab der Befürchtung Ausdruck, daß durch Anlage der Wasserleitung eine Senkung des Wasserspiegels zum Schaden der benachbarten Gemeinden eintreten möchte. Die nach dieser Richtung in Oberhessen gemachten Erfahrungen mahnten zur Vorsicht. Auch erscheint der Preis zu billig.

Abg. Adlung (Sag.) meint, daß wenn das Gut in den Besitz der Stadt Mainz übergeht, allenfallsige Entschädigungsansprüche nicht an den heßlichen Staat gestellt werden. Keinesfalls könne die Rede davon sein, daß die Stadt Mainz beim Kauf dieses Gutes einen Schritt gemacht habe.

Ohne weitere Debatte wurde die Vorlage gegen die Stimme des Abg. Wörz abgelehnt. Eine Novelle zum Rotations-gesetz soll Zweifel beseitigen hinsichtlich der Rechtsgültigkeit vor-genommener Akte in Vertretung eines am Kriege teilnehmenden Rotar. Ohne Debatte wurde auch diese Vorlage einstimmig angenommen.

In der Nachmittags-sitzung wurde über das Kriegsbudget für 1915

verhandelt. Hierüber erstattete Abg. Dr. Osann mündlichen Bericht für den erweiterten Finanzkommissionar. Der heßlichen Land-wirtschaft als Teil der deutschen Landwirtschaft liegt die Pflicht ob, die Volksernährung sicher zu stellen. Trotz den großen Schwierig-keiten, die der Landwirtschaft durch den Krieg auferlegt worden sind, kam im Finanzkommissionar zum Ausdruck, daß sie überstanden worden sind. Im Ausschuss wurde zu dem Steuereinnahmen kon-statiert, daß wir für das Rechnungsjahr 1914 ein Defizit von nur 100 000 Mark zu verzeichnen haben. Der Vorschlag für 1915 zeigt sich in wesentlicher anderer Gestalt als die früheren Dub-gete. Nach dem Antrag der Regierung wird der 1914er Etat einfach auf das Jahr 1915 erhöht. Und zwar führte hierfür die Regierung zur Begründung an, es könnten keine Anschläge gemacht werden in Bezug auf die Einnahmen aus Eisenbahnen, Steuern, Stempel usw. Der Finanzkommissionar schlägt dem Hause vor, das Finanzgesetz im Wortlaut der Regierungsvorlage anzunehmen mit dem Ersuchen,

1. die nicht speziell kreditierten sachlichen Ausgaben, wie Unterhaltungskosten und dergleichen den unteren Verwaltungs-behörden nur mit einem Teil der vorgesehenen Summen zu überweisen und etwaigen Nachforderungen nur in ganz be-sonders dringlichen, besonders begründeten Fällen zu ent-sprechen;

2. zu veranlassen, den unteren Behörden bei der Verwendung der ihnen überwiesenen Kredite größte Sparsamkeit zur Pflicht zu machen, unbeschadet der sozialen Aufgaben des Staates;

3. zu dem nächsten Hauptvoranschlag eine Zusammenstellung der-jenigen budgetmäßigen Ausgaben vorzulegen, die während der Kriegsdauer bis dahin erpart worden sind.

Der Redner führte weiter aus, daß Abstriche am Budget nicht vorgenommen werden könnten. Durch die Vermögensverluste ist festgelegt, daß jetzt Sparsamkeit im Staatshaushalt da aufhören muß, wo es gilt, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Bei den Eisen-bahnen ist 1914 ein Fehlbetrag gegen den Anschlag des vorjährigen Voranschlags zu verzeichnen. Es ist aber festgestellt, daß eine Steigerung des Güter- und Personenverkehrs wieder im Gange ist. Nach andere Ausfälle sind in den Einnahmen zu gemäßigten. Nach Ansicht des Finanzkommissionars rechnet er mit einem Fehlbetrag von 13 Millionen Mark für 1914. Wie hoch sich der Fehlbetrag für 1915 stellen wird, läßt sich nicht annähernd sagen. Der Reifonds hatte am 1. April 1914 einen Bestand von 9 700 000 Mark, der Reifonds II wies 619 000 Mark auf und im Ausgleichs- und Tilgungsfonds 8 Millionen. Wurden jene Ausfälle aus diesen Fonds gedeckt, dann wären alle diese Ersparnisse der Ver-waltung angeschlossen. Wir waren uns aber einig, diese Fonds zu erhalten; insbesondere aber auch darin, daß in den nächsten Jahren nach dem Kriege eine Steuererhöhung nicht folgen dürfte. Die Fehlbeträge, die aus Anlaß des Krieges entstanden sind, für 1914

und 1915 nehmen wir auf Anleihe. Der Finanzkommissionar bean-tragt darum:

Die Mittel zur Bedeckung des Teils eines etwaigen Fehlbetrags, der auf den Krieg zurückzuführen ist, sind endgültig nicht aus vorhandenen Fonds zu entnehmen, sondern auf dem Wege des Staatskredits aufzubringen. Die näheren Anordnun-gen hierüber und insbesondere über die Höhe des danach auf Anleihe zu nehmenden Betrags, sowie die Tilgung sind späte-stens nach Rücksprache für 1915 durch besonderes Gesetz zu treffen.

Diese Vorschriften gelten sinngemäß auch für denjenigen Teil des Fehlbetrags des Jahres 1914, der auf den Krieg zurück-zuführen ist.

Abg. Ulrich (Sag.) gab namens seiner Fraktion diese Erklärung ab: Unter völliger Wahrung unserer prinzipiellen Standpunktes zu den einzelnen Kapiteln des Hauptvoranschlags, den wir in frü-heren Jahren zum Ausdruck gebracht haben, werden wir für das diesjährige Finanzgesetz stimmen. (Beifall im Hause und am Re-gierungstisch.)

Präsident Köhler glaubt in aller Sinne zu handeln, wenn er der Freude über die Einmütigkeit des Hauses bei Verabschiedung des Budgets den lautesten Ausdruck verleihe. (Beifall.)

Das Finanzgesetz wurde sodann einstimmig angenommen. Ohne Debatte wurden weiter gutgeheißen ein Initiativentwurf Ciana und Genossen über das vorübergehende Aufheben des Artikels 28 Absatz 2 des Gemeindeumlagegesetzes von 1911; ferner zur Antrag Schott-Galman betr. Beurteilungen in Volksschulen für die Dauer der allgemeinen Mobilmachung folgender Antrag des Finanzkommissionars:

1. daß in Gemeinden mit stark überwiegender landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit der letzte Jahrgang der Volksschulen, sowohl der Knaben wie Mädchen, für die Zeit von Beginn des Schul-jahres bis Ende der Herbstferien beurlaubt wird, es sei denn, daß sich ein Schüler oder eine Schülerin nicht anderweitig in der Landwirtschaft beschäftigt und der Schulvorstand deshalb den Urlaub verweigert;
2. daß in ländlichen Volksschulen die jüngeren Jahrgänge wäh-rend dieser Zeit, soweit auch hier das Bedürfnis vorliegt, ganz oder teilweise beurlaubt werden;
3. daß berechtigten Urlaubsgesuchen in gewerblichen Kreisen eben-falls entsprochen wird;
4. daß während des Sommers in allen ländlichen Schulen der Nachmittagsunterricht auf Antrag des Schulvorstandes ganz oder teilweise ausfällt;
5. daß in anderen Schulen ähnlich begründeten Urlaubsgesuchen tunlichst entsprochen wird.

Weiter gelangen ohne Debatte einstimmig zur Annahme: der Antrag Krell (Ingelheim) wegen Erhöhung des Verpfle-gungsgeldes für Einquartierung, Antrag der Abgg. Krell (Ingelheim) und Genossen wegen Beurlaubung von Soldaten für landwirtschaftliche Arbeiten, sowie die Ausschüsse anträge zu Antrag Stöcker betr. Erb-schaftsteuer in folgender Form:

Großherzogliche Regierung zu ersuchen, bei der Reichssteu-erung dahin wirken zu wollen, daß in Fällen, in denen der Mutter eines gefallenen Kriegers die Zahlung der Erbschaftsteuer schwer fällt, deren Erlass stattfinden möge, und daß weiter in Fällen von Abgängererfolge die Erbschaftsteuerentlastung schonend vorzugehen, auch die zur Aufnahme der Erbschaft erforderlichen Maßnahmen nicht allzu früh eintreten lassen möchten.

Antrag Schott betr. Beschaffung von Saatgut für armer Familien, Kleinhandwerker und Klein-bauern wie folgt:

daß Großherzogliche Regierung dafür Sorge trage, daß in den Fällen, wo aus Mangel an Saatgut die Frühjahrsernte nicht erfolgen kann, zu möglichen Preisen und günstigen Zahlungs-beingungen den obgenannten Betrieben Saatgut zur Ver-fügung gestellt werde.

Antrag Hebel betr. die Erhöhung der Bezüge der Staatsdienstämter wie folgt:

1. den sämtlichen Staatsdienstämtern, welche länger als 12 Jahre im Staatsdienst verwendet sind, eine 1prozentige Er-höhung ihrer Anfangsbezüge zu gewähren.
2. Die Kammer möge entsprechend früheren Beschlüssen auch dieses Jahr beschließen, daß die Anstellung der Aspiranten — auch bei den Kommunalbehörden — stets nach dem Dienst-alter erfolgt.

In der zweiten Kammer kam heute zunächst ein Antrag Krell (Ingelheim) wegen Höchstpreisen für wichtige Nah-rungsmittel und Bedarfsstoffe zur Verhandlung. Ohne De-batte wurde dem Ausschussantrag entsprechend, folgende Reso-lution angenommen: „Die zweite Kammer stimmt den Vorschlägen des Ausschusses grundsätzlich zu. Einzelne der Forderungen sind durch die in letzter Zeit beschlossenen Bestimmungen des Bundesrats und die Ausführungsbestimmungen der heßlichen Be-hörden zurzeit überholt. Insoweit dies noch nicht der Fall ist, er-wartet die Kammer energische Förderung der Maßnahmen, welche geeignet sind, die weitestgehende Sicherstellung der Ernte und die Erhaltung des notwendigen Viehbestandes zu sichern. Die Ver-fähren der Vertretungen dürfen in ihren Anregungen in Zukunft nicht nur gehört, sondern auch beachtet werden.“

Ohne Debatte werden weiter die Anträge Ehnert wegen Er-las eines Kriegsanleihegesetzes zur Verhinderung des Zusammenbruchs des mit Hypotheken belasteten Hausbesitzes und Krell (Ingelheim) wegen der gleichen Angelegenheit der Regierung als Material über-wiesen. Der Antrag Galman wegen Besteuerung großer Gewinne, welche unter Vernachlässigung der Kriegslage erzielt worden sind, und der Antrag Adlung wegen Besteuerung des während der Kriegszeit er-zielten Vermögenszuwachses werden der Regierung zur Verück-sichtigung überwiesen.

Hanau, 30. März. (Die städtische Arbeitsver-mittlungsstelle) vermittelte im Jahre 1914 insgesamt 610 Arbeitsstellen. Stellenluchende hatten sich 2627 gemeldet. Von den Arbeitgebern waren 1093 offene Stellen gemeldet worden. — (Die kaufmännische Fortbildungsschule) teilt mit, daß in der Karwoche keine Anmeldungen angenommen werden. Vom Dienstag den 6. April ab ist das Amtszimmer des Schulleiters täglich von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Anmeldungen und Erteilung von Aus-künften geöffnet. Im Laufe der Ferien wird der Stunden-plan bekannt gegeben.

Hechenheim, 30. März. (Gewerbliche Fortbil-dungsschule.) Schulpflichtig werdende Lehrlinge haben sich Donnerstag den 15. April, nachmittags 5 Uhr, im Schul-gebäude am Jahndental einfinden. Vorzulegen ist das Schulentlassungszeugnis. Befreit vom Besuch der Fortbil-dungsschule sind diejenigen, die den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die das Ziel der Schule bilden, und außerdem solche, welche die Fortbildungs-schule eines anderen Ortes besuchen. Ferner wird daran er-innert, daß alle noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbei-ter anzumelden sind; diejenigen, die auf Grund des § 3 des Ortsstatuts Befreiung vom Schulbesuch wünschen, haben die bezüglichen Nachweise dem Schulleiter vorzulegen. — (Feld-arbeit an Sonntagen.) Der Bürgermeister gibt be-

kannt, daß Bestellungen in Feld und Garten an Sonntagen, mit Ausnahme der Zeit des Hauptgottesdienstes, gestattet sind.

Uffingen, 29. März. (Kartoffelversorgung.) Zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu angemessenen Preisen ordnete der Landrat an, daß die Gemeinden die erforderlichen Mengen von den Landwirten anzufordern haben. Die Kartoffeln sollen dann durch Händler, die aber nicht mehr als 5 Prozent hierbei verdienen dürfen, verkauft werden. Bei Landwirten, die sich zur Abgabe von ihren überflüssigen Kartoffelvorräten weigern, ist die zwangsweise Enteignung der Waren einzuleiten.

Sprendlingen, 29. März. (Gemeinderatsitzung.) Der Voranschlag 1915/16 liegt mit 190 345,28 Mark in Einnahme und Ausgabe. An Umlagen werden 47 000 Mark erhoben. Die Kreisbeiträge sind wiederum gestiegen von 19 500 auf 21 706 Mark. Ferner tritt eine Steuererhöhung von 7000 Mark ein. Genosse M. Antkes behauptet, daß eine Steuererhöhung hätte vermieden werden können, wenn man sich mit der Gasfabrik in Verbindung gesetzt hätte. Wegen der Kriegsanleihe von 600 000 Mark sollen nochmals nähere Erläuterungen bei der Gemeinderatsitzung am 12. März 1915 festgelegt werden. Ferner sind 5 Waggons Kartoffeln von der Firma Wolf hier angeliefert und sollen bei Bekanntmachung durch die Ortschelle in den nächsten Tagen am Bahnhof an die Einwohner zum Preise von 7 Mark pro Zentner, aber nur an Selbstverbraucher, verkauft werden. Ueber Kleinverkauf wird noch näheres bestimmt. — (Aus der Partei.) In der Jahresversammlung gab Genosse M. Antkes den Tätigkeitsbericht der Fraktion, welcher ohne Diskussion entgegengenommen wurde. Der Vorsitzende, Genosse Schattmann, gab den Geschäftsbericht, woraus zu entnehmen ist, daß der Krieg auch in der Sprendlinger Partei eine schwere Lücke gerissen hat. Bis zum 31. März sind 210 Genossen zur Fahne einberufen worden. Die Genossen Guttman, Franz Crede, Karl Beck, Adolf Schiedewitz und Fritz Dunkel sind gefallen. Ihrer wurde durch Erheben von den Eigen in ihrer Weise gedacht. Partei, Fraktion und Partei haben im vergangenen Jahre stets gemeinschaftlich gearbeitet, so z. B. wurde die Arbeitslosenunterstützung eingeführt; bei Ausbruch des Krieges wurde die deutsche Kriegsfürsorge ins Leben gerufen, wobei alle Arbeiterorganisationen ihr Scherlein beitrugen; wie sind auch im Ausschuss vertreten. Der Kampfbund muß als schlecht bezeichnet werden, was hier immer das alte Uebel ist. Zum Teil liegt es an den Unterlassungen, weil sie nicht genügend auf den Kosten sind, zum Teil an den Mitgliedern selbst, indem sie nicht, wie es einem tüchtigen Parteigenossen gebührt, die gute Sache finanziell unterstützen. Ja, Parteigenossen, die während des Krieges noch keinen Lohnausfall hatten, weigern sich, während des Krieges ihre Beiträge zu entrichten. (1) Es ist doch leicht, wenn man sagt: während des Krieges begab ich mich nicht. Die Abonnementzahl der Parteipresse hat durch den Krieg ebenfalls abgenommen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt: zwei Genossen als Ersatz neu gewählt.

Marburg, 29. März. (Tödliche Eisenbahnunglücksfälle.) Zwei Eisenbahnbeamte fanden heute den Tod. Der 49 Jahre alte Schaffner Sauer aus Marburg kam heute früh zwischen die Räder zweier Wagen und wurde totgequert. Er hinterläßt Frau und Kinder. Der Lokomotivführer Stiebel aus Marburg kam heute mittag so unglücklich unter den Zug, daß ihm der Kopf abgefahren wurde.

Wetzlar, 29. März. (Beschäftigung von Gefangenen.) Die hiesige Industrie entnimmt immer mehr Arbeiter aus dem Gefangenenlager. Jetzt werden Franzosen auch auf dem Walzwerk „Karolinenhütte“ und im Hüttenwerk bei Hader Altsberg beschäftigt. In der Mittelschule in Hader Altsberg ist sogar Nachschicht für die Gefangenen eingerichtet.

Frankfurt, 29. März. (Aus dem Leben geschieden.) Der Ingenieur D. vom hiesigen Eisenbahnbauamt beging Selbstmord. Was den schon älteren als einem geachteten Mann zu diesem Schritt veranlaßt, ist nicht bekannt.

St. Ingbert, 30. März. (Schlau und doch nicht schlau genug) war ein Bauer in einem Dörfchen unseres Bezirks. Man hatte den Mann im Verdacht, daß er Getreidevorräte verheimlicht hatte, konnte den Schlägen aber nicht gut bekommen. Da kam eines Tages ein Mann auf seinen Hof und wollte einen Hahn aus seinem stattlichen Geflügelhof kaufen. Man wurde schließlich auch handelseinig und ein Gockel wechselte seinen Besitzer. Der Hahn wurde aber nur gekauft, um den Bauer zu überführen. Er wurde geschlagen und man fand in seinem Kropfe den unumstößlichen Beweis, daß auf dem Hofe nach wie vor noch Weizen und andere Körnerfrucht an die Säuer in reichlichem Maße gefüttert wird. Eine Hausuntersuchung und Beschlagnahme des versteckten Getreides war die Folge.

Aus Frankfurt a. M.

Die städtische Kriegsunterstützung.

Unterstützungen an Familien der in den Kriegsdienst eingetretenen Mannschaften wurden in der Zeit vom 1. August 1914 bis Ende Februar 1915 4 418 722,38 Mark durch die städtische Unterstützungskommission angewiesen und durch die Stadtkassaphase und ihre Zweigstellen gezahlt. Die Aufwendungen für die Unterstützungen erfahren eine ständige Steigerung, und zwar derart, daß die Aufwendungen des Monats Februar gegen den Monat Januar 788 Prozent betragen. Ende Januar 1915 wurden insgesamt 21 348 Familien unterstützt. In dieser Zahl sind 884 Familien von Mannschaften, die ihrer gesetzlichen, oder drei-jährigen Dienstzeit genügen (sogenannte „Altkrieger“), enthalten. Vom 1. August 1914 bis 31. Januar 1915 wurden insgesamt 60 580 Personen unterstützt, und zwar 21 051 Ehefrauen, 33 514 Kinder, 805 uneheliche Kinder, 884 Väter, 2028 Mütter, 378 Brüder, 774 Schwestern, 4 Großväter, 20 Großmütter, 64 Schwiegermütter und 367 Schwiegermütter des Kriegsteilnehmers.

Arbeiter-Bildungs-Ausschuß Frankfurt am Main

Die Volkstage im Palmengarten sind auch für dieses Jahr wieder vorgesehen worden. Die Palmengarten-Gesellschaft hat dafür den 18. April, 27. Juni und 29. August zur Verfügung gestellt. Wir bitten die Interessenten, diese drei Sonntage genau zu beachten. Die Eintrittskarten gehen den Verbänden immer rechtzeitig zu.

Die Maschinenfabrik Moennig im Kriegsjahr. Der vom Vorstand der „Moennig“ an die Generalversammlung erstattete Bericht konstatiert, daß die im vorjährigen Bericht erwähnte rückläufige Konjunktur auch zu Beginn des Berichtsjahres angehalten, sich aber dann wieder gebessert hat. Bei Ausbruch des Krieges trat jedoch ein momentaner Stillstand ein; die besten Arbeiter mußten einrücken. Der Verkehr mit dem Ausland war vollkommen unterbrochen. Die Firma bekam jedoch umfangreiche Aufträge der Militärbehörden, deren vollständige Vervollständigung nur unter Ausnutzung aller Kräfte und durch Überstunden ermöglicht werden konnte. Auch bei der Privatindustrie stellte sich wieder bringend eiliger Bedarf

für die in der Hauptphase des „Moennig“ hergestellten Maschinen für Schiffsfabrikation ein, so daß auch hier neue Aufträge kamen. Der Umsatz gegen das Vorjahr hat sich denn auch beträchtlich erhöht. Allerdings sind auch wesentliche Aufstände im feindlichen Ausland vorhanden, für die eine Rückstellung von 300 000 Mark beantragt wird. Den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten und Arbeiter wurden bis Ende Dezember an regelmäßigen Unterhaltungen 50 000 Mark ausbezahlt. Bei einem Vortrag von 98 276 Mark als Ueberbuckel aus dem Vorjahr beträgt der diesjährige Reingewinn 716 672 Mark, der wie folgt verbleibt: 72 000 Mark als 6 Prozent Dividende auf Vorzugsaktien, 100 000 Mark als 4 Prozent auf Stammaktien, 44 689 Mark Zinsen für den Kreditschrott, 101 556 Mark vertragmäßige Zinsen, 50 000 Mark Gratifikationen, 200 000 Mark als 5 Prozent Superdividende, 34 922 Mark zur Unterstützung der Arbeiter, 7165 Mark zur Kasse der Beamten. Der Rest von 106 889 Mark soll für das nächste Geschäftsjahr vorgelegt werden. Der Unterhaltungsbeitrag der Arbeiter erhöht sich dadurch auf 125 000 Mark, der der Beamten auf 140 000 Mark. Die Reinerträge der Firma erhöht sich mit den diesjährigen Zulagen auf 1 872 244 Mark; das Geschäft ist also gut landiert. Auch die Aktionäre können sich nicht beklagen; ihre Kapitalanlage hat sich sehr gut rentiert. Der Bericht schließt mit dem Wunsch nach einem dauernden Frieden.

Schlichte Geldbesitzer. Die Frau eines Badergehilfen wurde von dem Beamten der Innungskasse der Bäder mit ihren Ansprüchen auf Hausgeld abgewiesen, weil diese Reklamation seit Ausbruch des Krieges in Bezug gekommen wäre. Der Sachverhalt war folgender: Der Ehemann der Frau wurde im Krankenhaus verlegt; die Frau hatte somit Anspruch auf die Hälfte des Krankengeldes, welches man damals nennt. Vergesslich bemühte sich nun die arme Frau, das Geld von der Innungskasse zu erhalten. Es wurde ihr bedeutet, daß nach Ausbruch des Krieges das Hausgeld durch das Kriegsgeld vom 4. August 1914 aufgehoben worden sei. Die Frau mußte schließlich die Hälfte des Arbeitererleichterungsbeitrags in Anspruch nehmen. Dieses machte dem Beamten der Kasse beabsichtigt, daß das Hausgeld eine gesetzliche Pflichtleistung der Kasse sei, die von dem Kriegsgeld gar nicht berührt worden wäre. Jetzt wurde widersprochen und der Standpunkt vertreten, daß Hausgeld unbedingt zu den Reklamationen einer Kasse zähle. Erst nachdem anhand der Reichsversicherungsordnung nachgewiesen wurde, daß zu den gesetzlichen Pflichtleistungen einer Kasse freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel, 26 Wochen Krankengeld und im Falle der Krankenhausbehandlung den Familienangehörigen eines Mitglieds die Hälfte des Krankengeldes als Hausgeld gezahlt werden müsse, gab die Kasse nach und zahlte der Frau die verweigerter Unterstützung aus. Dabei stellte sich heraus, daß seit dem 4. August 1914 die betreffende Kasse überhaupt kein Hausgeld mehr gezahlt hatte. Sonderbarerweise haben sich dies die Kassennachfolger gefallen lassen. So vertritt der Krieg die Verträge über gesetzliche Leistungen. Es steht zu erwarten, daß die Kassenleistung nunmehr in allen Fällen das verweigerter Hausgeld nachzahlt, eventuell sollten es die Frauen reklamieren.

Die Zentral-Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14 und Vörsenstraße 2, I. Ist von einschließlich Donnerstag den 1. April bis einschließlich Dienstag den 6. April geschlossen. Eine Ausnahme bilden das Bureau V, welches für den Bundesweiten Nachweis Donnerstag den 1. April und Samstag den 3. April geöffnet ist, und die „Vollstreckung“ die nur an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen bleibt.

Beachtet die Kriegsgesetze! Auf jedem Terminzettel der Strafkammer findet man die Uebersetzung der Höchstpreise für Kartoffeln. In den meisten Fällen wird auf eine Geldstrafe von 50 Mark erkannt; nur wenn ganz besondere Gründe vorliegen, geht das Gericht höher. Der Wirtschaftshändler Nikolaus Wilmann wollte dem Gericht parieren einreden, es seien „Mäusen“ gewesen, für die er einen höheren Preis genommen habe. Die Reagen behaupteten aber, daß es ganz gewöhnliche Mäusen waren. Wilmann wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. — Der Wadermeister Valentin Engel ist das erste Mal, als er zu früh mit dem Wagen angefahren hat, mit 5 Mark Geldstrafe davongekommen; jetzt war er zum zweitenmal angefaßt. Das ist schon 60 Mark Strafe.

Erhöhte Schlachtviehpreise. Aufgetrieben waren am Markt am Montag 218 Ochsen, 68 Bullen, 1200 Kühe, 817 Mäuler, 75 Schafe, 1946 Schweine. Der Markt wird bei stetem Handel geräumt. Die Preise gingen außerordentlich in die Höhe, insbesondere für Ochsen und Schweine. Die Steigerung betrug für Ochsen der Jentner Schlachtgewicht 4 bis 5 Mark, für Schweine sogar 14 bis 15 Mark. Erstkälber kosteten 107 bis 112 Mark, Schweine 116 bis 120 Mark. Für die mittlere und ärmere Bevölkerung ist es bei diesen Preisen schier unmöglich, noch Fleisch zu essen; es langt nicht einmal mehr zu einer Mahlzeit in der Woche. Auch die Preise für Mäuler zeigten eine steigende Tendenz, um 4 bis 7 Mark der Jentner Schlachtgewicht. Erhöhte Fleischpreise also für alle Sorten. — Des Charfettes und der israelitischen Feiertage wegen findet der Hauptmarkt Mittwoch den 7. April statt.

Theaternachrichten. Die Intendanz des Schauspielhauses gibt bekannt: In der am Donnerstag zur Feier des 100. Geburtstages Bismarcks stattfindenden Aufführung von „Götter der Verdingungen“ tritt Frau Kottmann nach längerer Krankheit als Adalheid zum ersten Male wieder auf. Die Vorstellung wird eingeleitet durch einen Prolog von Emil Claar, gesprochen von Herrn Pfund und wird bei besonders ermäßigten Preisen gegeben.

Briefkasten der Redaktion.

H. M., Heidenheim. Die Zentrale der privaten Kriegsfürsorge befindet sich Theaterplatz 2.

O. M. in Nr. 50 sieht ein Aufruf zur Metallsammlung. Die Geschäftsstelle befindet sich: Frankfurt a. M., Traudachstraße 3. — Wohnangaben sind zu richten an: Nationale Metallsammlung, Frankfurt a. M.-Df.

Gerihtsfaal

Frankfurter Strafkammer.

Zuhälterei. Der Bildhauer Heinrich Hüller hat zu zwei Jahren verurteilt und das Geld verurteilt, das sie auf unehrenhaften Wegen verdien. Die eine der Zuhälterin suchte ihn an der Strafkammer herauszutreiben, indem sie sich bedrohlich verhielt, eine Falschung zu machen. Zur Jugendberichterstattung aber hatte sie keinen gesetzlichen Grund, und das Gericht nahm sie in eine Geldstrafe von 200 Mark, hilfsweise 40 Tage Haft. Dem Angeklagten half das Experiment nichts; er wurde zu zwei Jahren Gefängnis und Arbeitsband verurteilt.

Ein Freispruch in Gotha.

Im verbotenen „Gothaer Volksblatt“ erschien anlässlich der gerichtlichen Verurteilung eines politischen Redakteurs eine scharfe Kritik am Urteil der Strafkammer des Gothaer Landgerichts. Diese Ausführungen wurden von den damals amtierenden Richtern als beleidigend empfunden. Beide Redakteure des „Gothaer Volksblatts“, die Genossen Weithner und Scherz, hatten sich jetzt vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Anklagevertreter beantragte, beide Angeklagte zu je einer einmonatigen Gefängnisstrafe zu verurteilen, weil der infrimierte Artikel in der Absicht, zu beleidigen, geschrieben sei, und die Veröffentlichung erfolgt wäre, um der Strafkammer ein auszuweichen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Levi-Frankfurt a. M., machte der Anklagebehörde zum Vorwurf, daß sie nicht hätte feststellen können, welcher von beiden Angeklagten als verantwortlich für den Artikel bezeichnet

hätte. Eine Solidarhaftung könne es nicht geben und im Zweifelsfall seien beide Redakteure von der Anklage freizusprechen. Der Gerichtshof fällt folgendes Urteil: Obgleich eine Beleidigung vor, der Herr Amtsanwalt habe aber gar keinen Versuch gemacht, bei der Angeklagten die Absicht der Beleidigung festzustellen. Dies sei erforderlich. Das Urteil lautet deshalb auf Freisprechung.

Neues aus aller Welt.

Jugentleistung. Der „Berl. Lokal-Anz.“ meldet aus Innsbruck: Der Wiener Nachschneidung ist auf der Fahrt nach Innsbruck bei Admont entgleist. Die Maschine und der Tender stürzten über die Böschung. Der Lokomotivführer und der Heizer wurden getötet. Die Passagiere haben keinen ernstlichen Schaden genommen.

Telegramme.

Englische Arbeiterkämpfe.

London, 30. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Times“ meldet aus Liverpool: Während die Dockarbeiter in Liverpool Kitchener's Aufforderung nachgegeben haben, feierten in Birkenhead am Freitag wieder 1600 Mann. Man erwartet, daß das Kriegsamt energische Maßnahmen ergreift. Die Stimmung in Birkenhead ist so gespannt, daß viele Dampfer einen Teil der für sie bereit liegenden Ladungen zurücklassen müßten. Man befürchtet, daß sich die Lage während der Osterfeiertage verschlimmern wird, da die Arbeiter von Samstag an nicht arbeiten.

Mitgeschick eines Schlachtschiffes.

London, 30. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Morningpost“ meldet: Das neue argentinische Schlachtschiff „Moreno“, das am Freitag von Hampton Roads abfuhr, stieß in derselben Nacht mit dem „Delaware“ vor New York zusammen. Die Bark sank. „Moreno“ strandete, wurde aber am Sonntag früh wieder flott gemacht, um seine Reise fort. Er ist anscheinend unbeschädigt. Die Besatzung der Bark ergab, daß das Steuer des „Moreno“ nicht funktioniert habe.

Verlorene Polarforscher.

London, 30. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Times“ meldet aus Ottawa: Im Unterhause sagte der Marineminister, er glaube, daß der kanadische Polarforscher Stefansson mit seinen zwei Gefährten verloren sei. Sobald das Eis breche, würden drei Dampfer auf die Suche nach den Vermissten gehen.

Wahlsieg der australischen Arbeiterpartei.

London, 30. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ melden aus Sidney: Die Wahlen in Südaustralien haben mit einer Befragung der Bark ergab, daß das Steuer des „Moreno“ nicht

Wahlsieg der japanischen Imperialisten.

London, 30. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das Reuters Bureau meldet aus Tokio: Die Wahlen haben einen vollständigen Sieg der Regierung und eine Niederlage der bisher mächtigen Seihwaipartei gebracht. Die 73 Sitze verloren hat, von denen 10 neue, von dem verstorbenen Fürsten Asakura gegründet, jetzt im Baron Kato geführte Seihwaipartei 55 gewann. Der Regierung ist eine Majorität von mindestens 40, vielleicht 80 Stimmen sicher.

Miesbadener Theater.

Aufführung - Theater.

Mittwoch, 31. März, 7 Uhr: „Maria Theresia“. Donnerstag, 1. April, 7 Uhr: „Dorf und Stadt“. Freitag, 2. April: Geschlossen. Samstag, 3. April, 7 Uhr: „Staatsanwalt Alexander“. Neu einstudiert! Sonntag, 4. April, 14 Uhr: „Dorf und Stadt“. Solde Fr. — 7 Uhr: „Staatsanwalt Alexander“. Montag, 5. April, 14 Uhr: „Benfion Schöller“. — 7 Uhr: „Ich noch im Flügelbe“. —

Königliches Theater.

Dienstag, 30. März, 7 Uhr: „Geschwister“. Darauf: „Das Rache Lager in Granada“. Mittwoch, 31. März, 7 Uhr: „Josef in Ägypten“. Donnerstag, 1. April: Geschlossen. Freitag, 2. April: Geschlossen.

Spielplan der Frankfurter Theater.

Frankfurter Opernhaus.

Mittwoch, 31. März: Geschlossen. — (Probe zum 8. Gärtnerverein Konzert.) Donnerstag, 1. April, 7 Uhr: „Der Widerspenstigen Zähmung“. Im Abonn. Geschl. Fr. Freitag, 2. April: Geschlossen. (8. Gärtnerverein-Konzert.) Samstag, 3. April, 7 Uhr: „Martha“. Gew. Fr. Im Abonn. Sonntag, 4. April, 7 Uhr: Neu einstudiert: „Robert der Teufel“. Große Oper mit Tanz in 5 Akten von G. Meyerbeer. Gew. Fr. Im Abonn.

Montag, 5. April, 5 Uhr: „Parisien“. Al. Fr. Auf. Abonn. Dienstag, 6. April, 7 Uhr: „Rigoletto“. Gew. Fr. Im Abonn. Mittwoch, 7. April, 7 1/2 Uhr: Wohltätigkeitsvorstellung zum Behn des österreichisch-ungarischen Unterstufensvereins „Austria und des „Rotes Halbmonds“. „Die Hedermaas“, mit Kasperleinsagen unter Mitwirkung des Violoncellisten Ducl b Kersfeldt. Adels: Fr. Marie Wogun vom Hoftheater in München a. G. Große Fr. Auf. Abonn. Donnerstag, 8. April, 7 Uhr: „Cleron“. Gew. Fr. Im Abonn.

Frankfurter Schauspielhaus.

Mittwoch, 31. März, 14 Uhr: „Nora“. Im Abonn. Al. Fr. Donnerstag, 1. April, 7 Uhr: Zur Feier des 100. Geburtstages Bismarcks. Prolog von Emil Claar. Gesprochen von Herrn Pfund. Darauf: „Götter der Verdingungen“. Besond. ermäß. Fr. Auf. Abonn. Freitag, 2. April, (Karfreitag): Geschlossen. Samstag, 3. April, 14 Uhr: „Der Richter von Zalamea“. Im Abonn. Al. Fr. Sonntag, 4. April, 14 Uhr: „Alt-Geidelberg“. Besond. ermäß. Fr. Auf. Abonn. — 14 Uhr: Zum ersten Mal: „Die Schöne vom Strande“. Russisch-Deutscher Schwan in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Russk von Viktor Gollancz. Auf. Abonn. Montag, 5. April, 14 Uhr: „Wie einst im Mai“. Besond. ermäß. Fr. Auf. Abonn. — 14 Uhr: „Datterich“. Al. Fr. Im Abonn. Dienstag, 6. April, 14 Uhr: „Die Schöne vom Strande“. Al. Fr. Im Abonn. Mittwoch, 7. April, 14 Uhr: „Die Braut von Messina“. Habel: Fr. Anna Kolesova vom Stadttheater in Aiga a. G. Al. Fr. Im Abonn.